

Grundschule Wahlen

Am Herrenpfad 4

66679 Losheim am See

Schulleitung



☎06872/2556 📠06872/8474

E-Mail: gs-wahlen@losheim.de

INFORMATIONEN ZUR NEUEN BESCHEINIGUNG

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, wie Sie wissen, sind Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzepts regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden, von der Pflicht zur Vorlage eines tagesaktuellen Nachweises über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus, wie er – entsprechend der jeweils geltenden Rechtslage – beispielsweise für den Kinobesuch, für Sporttraining oder den Restaurantbesuch verlangt wird, ausgenommen (§ 6 Abs. 2 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)).

Um dies zu belegen, hatten Sie eine Bescheinigung erhalten, die die Schülerinnen und Schüler ergänzend zu einem Testzertifikat der Schule vorlegen sollten bzw. über OSS diese Zertifikate erhalten.

Leider hat es sich gezeigt, dass diese Art des Nachweises trotz ihrer unzweifelhaften Gültigkeit in vielen Fällen nicht akzeptiert wurde.

Insofern möchten das Ministerium mit Gültigkeit ab dem 15. Oktober 2021 auf ein Verfahren umstellen, bei dem das zweimal wöchentlich auszustellenden Testzertifikate entfällt.

Diese Bescheinigungen erhalten diejenigen Schülerinnen und Schülern, die nicht vom Präsenzunterricht abgemeldet sind und an den Testungen in der Schule teilnehmen bzw. Ihnen einen entsprechenden anderen gültigen Nachweis vorlegen.

Als Anlage erhalten Sie heute einmalig eine dauerhaft gültige Bescheinigung, die ohne gleichzeitige Vorlage eines Testzertifikates und auch in der unterrichtsfreien Ferienzeit gültig ist.

Zertifikate über das Ergebnis der Testungen in den Schulen werden demnach ab dem o.g. Datum für Schülerinnen und Schüler nicht mehr ausgestellt.

Die Teilnahme am Präsenzsulbetrieb ist dessen ungeachtet wie bisher nur für Schülerinnen und Schüler zulässig, die zweimal in der Woche mit dem Ergebnis des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet sind bzw. die einen dem gleichgestellten Nachweis als vollständig geimpfte oder genesene Personen gem. COVID19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vorlegen.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen der Verordnung zum Schulbetrieb und zum Betrieb sonstiger Bildungseinrichtungen sowie zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen während der Corona-Pandemie verwiesen:

http://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/rechtsverordnung-massnahmen/documents/verordnung_stand-21-09-30.html#docf50c57a8-8bb8-48f9-bcc5-14c6809819d1bodyText10

Ab dem 2.11.2021 werden die Testungen an allen Grundschulen in Form von Lolli-Antigen-Schnelltests stattfinden.

Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Silvia Ade, Schulleiterin